

Allgemeine Verkaufs- Liefer- und Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Verkaufs- Liefer- und Dienstleistungsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen, die JoyIT e.U. (in weiterer Folge kurz JoyIT) gegenüber dem Auftraggeber (in weiterer Folge kurz AG) erbringt, auch wenn im Einzelfall bei Vertragsabschluss nicht ausdrücklich auf die AGB Bezug genommen wird.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen vom AG gelten nur, wenn sie von JoyIT schriftlich anerkannt werden und werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn JoyIT ihnen nicht explizit widerspricht.

2. Leistungsumfang

- 2.1 Angebote werden von JoyIT nach bestem Wissen erstellt. Allerdings handelt es sich stets um eine Kostenschätzung, deren Richtigkeit, insbesondere des Umfangs und der Höhe nach nicht garantiert wird.
- 2.2 JoyIT ist berechtigt, die zur Erbringung der Dienstleistungen eingesetzten Einrichtungen nach freiem Ermessen zu ändern, wenn keine Beeinträchtigung der Dienstleistungen zu erwarten ist.
- 2.3 Grundlage der für die Leistungserbringung von JoyIT eingesetzten Einrichtungen, Technologien und Komponenten ist der qualitative und quantitative Leistungsbedarf des AG, wie er auf der Grundlage der vom AG zur Verfügung gestellten Informationen ermittelt wurde.
- 2.4 Leistungen durch die JoyIT, die vom AG über den jeweils vereinbarten Leistungsumfang hinaus in Anspruch genommen werden, werden vom AG nach tatsächlichem Personal- und Sachaufwand zu den jeweils bei JoyIT gültigen Sätzen vergütet. Dazu zählen insbesondere Leistungen außerhalb der bei JoyIT üblichen Geschäftszeit, das Analysieren und Beseitigen von Störungen und Fehlern, die durch unsachgemäße Handhabung oder Bedienung durch den AG oder sonstige nicht von JoyIT zu vertretende Umstände entstanden sind. Ebenso sind Schulungsleistungen grundsätzlich nicht in den Dienstleistungen enthalten und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.
- 2.5 Sofern die JoyIT auf Wunsch des AG Leistungen Dritter vermittelt, kommen diese Verträge ausschließlich zwischen dem AG und dem Dritten zu den jeweiligen Geschäftsbedingungen des Dritten zustande. Die JoyIT ist nur für die von ihm selbst erbrachten Dienstleistungen verantwortlich.

3. Mitwirkungs- und Beistellungspflichten

- 3.1 Der AG verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterstützen, die für die Erbringung der Dienstleistungen durch die JoyIT erforderlich sind. Der AG verpflichtet sich weiters, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erfüllung des Vertrags erforderlich sind und die nicht im Leistungsumfang der JoyIT enthalten sind.
- 3.2 Sofern die Dienstleistungen vor Ort beim AG erbracht werden, stellt der AG die zur Erbringung der Dienstleistungen durch die JoyIT erforderlichen Netzkomponenten, Anschlüsse, Versorgungsstrom inkl. Spitzenspannungsausgleich, Notstromversorgungen, Stellflächen für Anlagen, Arbeitsplätze

sowie Infrastruktur in erforderlichem Umfang und Qualität (z.B. Klimatisierung) unentgeltlich zur Verfügung. Jedenfalls ist der AG für die Einhaltung der vom jeweiligen Hersteller geforderten Voraussetzungen für den Betrieb der Hardware verantwortlich. Ebenso hat der AG für die Raum- und Gebäudesicherheit, unter anderem für den Schutz vor Wasser, Feuer und Zutritt Unbefugter Sorge zu tragen. Der AG ist für besondere Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Sicherheitszellen) in seinen Räumlichkeiten selbst verantwortlich. Der AG ist nicht berechtigt, den Mitarbeitern der JoyIT Weisungen -gleich welcher Art- zu erteilen und wird alle Wünsche bezüglich der Leistungserbringung ausschließlich an den von JoyIT benannten Ansprechpartner herantragen.

- 3.3 Der AG stellt zu den vereinbarten Terminen und auf eigene Kosten sämtliche von JoyIT zur Durchführung des Auftrages benötigten Informationen, Daten und Unterlagen in der von JoyIT geforderten Form zur Verfügung und unterstützt die JoyIT auf Wunsch bei der Problemanalyse und Störungsbeseitigung, der Koordination von Verarbeitungsaufträgen und der Abstimmung der Dienstleistungen. Änderungen in den Arbeitsabläufen beim AG, die Änderungen in den von JoyIT für den AG zu erbringenden Dienstleistungen verursachen können, bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der JoyIT hinsichtlich ihrer technischen und kommerziellen Auswirkungen.
- 3.4 Der AG ist verpflichtet, die zur Nutzung der Dienstleistungen von JoyIT erforderlichen Passwörter und Log-Ins vertraulich zu behandeln.
- 3.5 Der AG wird die der JoyIT übergebenen Daten und Informationen zusätzlich bei sich verwahren, so dass sie bei Verlust oder Beschädigung jederzeit rekonstruiert werden können.
- 3.6 Der AG hat dafür Sorge zu tragen, dass die Umgebungen und Räumlichkeiten, wo Komponenten durch die JoyIT installiert oder betrieben werden, Schmutz und staubfrei sind. Sollte die Regelmäßige Wartung und Reinigung der Komponenten nicht ohnehin Bestandteil eines Vertrages mit dem AG sein, so kann JoyIT dem AG auf Wunsch ein Angebot über eine solche einmalige oder auch laufende Wartung legen.
- 3.7 Der AG wird alle ihm obliegenden Mitwirkungspflichten so zeitgerecht erbringen, dass JoyIT in der Erbringung der Dienstleistungen nicht behindert wird. Der AG stellt sicher, dass JoyIT und/oder die durch JoyIT beauftragten Dritten für die Erbringung der Dienstleistungen den erforderlichen Zugang zu den Räumlichkeiten beim AG erhalten. Der AG ist dafür verantwortlich, dass die an der Vertragserfüllung beteiligten Mitarbeiter seiner verbundenen Unternehmen oder von ihm beauftragte Dritte entsprechend an der Vertragserfüllung mitwirken.
- 3.8 Erfüllt der AG seine Mitwirkungspflichten nicht zu den vereinbarten Terminen oder in dem vorgesehenen Umfang, gelten die von JoyIT erbrachten Leistungen trotz möglicher Einschränkungen dennoch als vertragskonform erbracht. Zeitpläne für die von JoyIT zu erbringenden Leistungen verschieben sich in angemessenem Umfang. Der AG wird die der JoyIT hierdurch entstehenden Mehraufwendungen und/oder Kosten zu den bei JoyIT jeweils geltenden Sätzen gesondert vergüten.
- 3.9 Der AG sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die ihm zurechenbaren Dritten die von JoyIT eingesetzten Einrichtungen und Technologien sowie die ihm allenfalls überlassenen Vermögensgegenstände sorgfältig behandeln; der AG haftet der JoyIT für jeden Schaden.

4. Preise

- 4.1 Aufgeführte und genannte Preise von Waren gelten exklusive Installations- oder Versandkosten. Sämtliche Preise gelten in Euro.
- 4.2 Für Vertragsleistungen die in den Geschäftsräumen der JoyIT erbracht werden können, jedoch auf Wunsch des AG außerhalb dieser erbracht werden, werden die Mehrkosten, sofern diese nicht ohnehin bereits im Angebot mit angeführt sind, in Rechnung gestellt. Die Mehrkosten setzen sich unter anderem aus Fahrtkosten, Mehraufwand und Aufenthaltskosten zusammen.

5. Haftung

- 5.1 Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für von ihm nachweislich verschuldete Schäden nur im Falle groben Verschuldens. Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf vom Auftragnehmer beigezogene Dritte zurückgehen
- 5.2 Die Haftung für mittelbare Schäden – wie beispielsweise entgangenen Gewinn, Kosten die mit einer Betriebsunterbrechung verbunden sind, Datenverluste oder Ansprüche Dritter – wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 5.3 Sofern die JoyIT Leistungen unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungen- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt der Auftragnehmer diese Ansprüche an den Auftraggeber ab.
- 5.4 Hard- und Softwareidentifikationen sowie sonstige etwaige zur Identifikation notwendige Merkmale – wie etwa Urhebervermerke, Seriennummern, MAC-Adressen - dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden.
- 5.5 JoyIT haftet nicht für nachteilige Folgen und Schäden die durch Cyber- Hacking- oder Phisingriffe auf JoyIT selbst oder den AG abziehen.
- 5.6 Entstehen dem AG nachteilige Folgen und Schäden ausgelöst etwa durch eine schlechte Performance der eingesetzten Soft- und Hardware oder gar einem Defekt von Komponenten, welche auf eine nicht Ordnungsgemäße Umgebung zurückzuführen sind – etwa mangels Staubfreiheit, falscher Temperierung und/oder unsauberer Stromzufuhr – so übernimmt JoyIT hierfür, so wie auch für die defekten Komponenten keine Haftung.
- 5.7 Der Haftungsausschluss umfasst ebenfalls Ansprüche gegen Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von JoyIT, die aufgrund von Schädigungen, die diese dem Kunden - ohne Bezug auf einen Vertrag ihrerseits mit dem Kunden – zufügen.
- 5.8 Vor der Installation von Videoüberwachungsanlagen klärt JoyIT den AG nach besten Wissen über die Eigenschaften der Anlage und deren gesetzlichen Bestimmungen – wie etwa Hinweisschilder und Speicherdauer - auf.
- 5.9 JoyIT handelt im Sinne des AG und nimmt sämtliche Einstellungen - beispielsweise die Speicherdauer, Bewegungserkennungen, Blickwinkel, Ausrichtung, sowie aktive Benachrichtigungen bei Ereignisse -

auf Wunsch des AG vor. JoyIT übernimmt keine Haftung - gleich aus welchem Rechtsgrund – für sämtliche Verstöße.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung (einschließlich etwaiger Zinsen und Nebenkosten) uneingeschränkt im Eigentum der JoyIT. Vom Eigentumsvorbehalt umfasste Waren dürfen nicht an Dritte – gleich auf welche Art – weitergegeben werden.
- 6.2 Kommt der AG seinen Vertragsverpflichten nicht ordnungsgemäß nach, so ist JoyIT jederzeit dazu berechtigt sein Eigentum auf Kosten des Kunden zurückzuholen. Der AG ist in diesem Fall zur Herausgabe verpflichtet, selbst wenn ein Rücktritt vom Vertrag noch nicht erfolgt ist.
- 6.3 Ohne schriftliche Zustimmung durch JoyIT dürfen Forderungen oder Pflichten des AG nicht abgetreten oder überbunden werden.
- 6.4 Werden von Dritten Ansprüche auf das Vorbehaltseigentum von JoyIT geltend gemacht, hat der AG JoyIT sofort schriftlich zu verständigen und das Vorbehaltseigentum von JoyIT auf eigene Kosten und angemessen zu verteidigen.

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1 Sofern am Angebot nicht anderweitig festgelegt sind Rechnungen nach der Rechnungslegung ohne Abzug und spesenfrei innerhalb von 10 Tagen fällig.
- 7.2 Der AG ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen unvollständiger Lieferung, anfallender Garantie- oder Gewährleistungsansprüche oder sonstigen Bemängelungen zurückzuhalten.
- 7.3 Kommt der AG mit seinen Zahlungen in Verzug, ist JoyIT berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen und alle zur Einbringlichmachung erforderlichen Kosten zu verrechnen. Sollte der Verzug des AG 10 Tage überschreiten, ist JoyIT berechtigt, sämtliche Leistungen einzustellen. JoyIT ist überdies berechtigt, das Entgelt für alle bereits erbrachten Leistungen ungeachtet allfälliger Zahlungsfristen sofort fällig zu stellen.

8. Nutzungsrechte an Softwareprodukten und Unterlagen

- 8.1 Soweit dem AG von JoyIT Softwareprodukte überlassen werden oder dem AG die Nutzung von Softwareprodukten im Rahmen der Dienstleistungen ermöglicht wird, steht dem AG das nichtausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, auf die Laufzeit des Vertrags beschränkte Recht zu, die Softwareprodukte in unveränderter Form zu benutzen.
- 8.2 Für dem AG von JoyIT überlassene Softwareprodukte Dritter gelten die jeweiligen Lizenzbestimmungen des Herstellers dieser Softwareprodukte.
- 8.3 Alle dem AG von JoyIT überlassenen Unterlagen, insbesondere die Dokumentationen zu Softwareprodukten, dürfen weder vervielfältigt noch auf irgendeine Weise entgeltlich oder unentgeltlich verbreitet werden

8.4 Zur Verfügung gestellte oder zugänglich gemachte Dokumente, wie insbesondere Infrastrukturpläne, Systempläne, Muster, Zeichnungen oder sonstige Unterlagen bleiben geistiges Eigentum der JoyIT. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung durch den AG, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der JoyIT. Von JoyIT ausgegebene Unterlagen können bei Nichterteilung eines Auftrages zurückgefordert werden.

9. Datenschutz

9.1 Zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten, aus berechtigtem Interesse oder beruhend auf der Einwilligung der Kunden, verarbeitet JoyIT, personenbezogene Daten der Vertragspartner. Da die Verarbeitung lediglich der Erfüllung des eigentlichen Auftrags durch JoyIT gegenüber dem Vertragspartner dient, liegt keine Auftragsverarbeitung im Sinne des Art. 28 DSGVO vor. Verarbeitet werden personenbezogene Daten wie Unternehmensname, Namen von Ansprechpersonen, Unternehmensadresse, Unternehmenstelefonnummer sowie Unternehmens-Emailadresse. Die Verarbeitung erfolgt jedenfalls für die Dauer der vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten oder solange ein berechtigtes Interesse besteht.

9.2 Der AG erteilt mit Auftragserteilung seine Zustimmung, dass die im Zuge der Geschäftsbeziehung mitgeteilten personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Vertrages durch die JoyIT automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden können. Rückfragen zum Datenschutz können unter office@joy-it.at eingesendet werden.

10. Laufzeit des Vertrags

10.1 Der Vertrag tritt mit Unterschrift durch beide Vertragspartner in Kraft und ist bis zur vollständigen Umsetzung des Angebotes aufrecht.

10.2 Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund mit eingeschriebenem Brief vorzeitig und fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der jeweils andere Vertragspartner trotz schriftlicher Abmahnung und Androhung der Kündigung wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag verletzt oder gegen den anderen Vertragspartner ein Konkurs- oder sonstiges Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird oder die Leistungen des anderen Vertragspartners infolge von Höherer Gewalt für einen Zeitraum von länger als sechs Monaten behindert oder verhindert werden.

10.1 JoyIT ist überdies berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund vorzeitig zu kündigen, wenn sich wesentliche Parameter der Leistungserbringung geändert haben und JoyIT aus diesem Grund die Fortführung der Leistungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr zugemutet werden kann.

10.2 Bei Vertragsbeendigung hat der AG unverzüglich sämtliche ihm von JoyIT überlassene Unterlagen und Dokumentationen an JoyIT zurückzustellen.

10.3 Auf Wunsch unterstützt JoyIT bei Vertragsende den AG zu den jeweiligen bei JoyIT geltenden Stundensätzen bei der Rückführung der Dienstleistungen auf den AG oder einen vom AG benannten Dritten.

11. Höhere Gewalt

11.1 Soweit und solange Verpflichtungen infolge höherer Gewalt, wie z.B. Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, Feuer, Streik, Aussperrung, Embargo, hoheitlicher Eingriffe, Ausfall der Stromversorgung, Ausfall von Transportmitteln, Ausfall von Telekommunikationsnetzen bzw. Datenleitungen, sich auf die Dienstleistungen auswirkende Gesetzesänderungen nach Vertragsabschluss oder sonstiger Nichtverfügbarkeit von Produkten nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt werden können, stellt dies keine Vertragsverletzung dar.

12. Geheimhaltung

12.1 Jeder Vertragspartner sichert dem anderen zu, alle ihm vom anderen im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung zur Kenntnis gebrachten Betriebsgeheimnisse als solche zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen, soweit diese nicht allgemein bekannt sind, oder dem Empfänger bereits vorher ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren, oder dem Empfänger von einem Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt bzw. überlassen werden, oder vom Empfänger nachweislich unabhängig entwickelt worden sind, oder aufgrund einer rechtskräftigen behördlichen oder richterlichen Entscheidung offen zu legen sind.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses.

13.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine sinngemäße gültige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Klausel am nächsten kommt.

13.3 Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen dem AG und der JoyIT zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Ausschließlicher Gerichtstand ist das sachlich für 4553 Schlierbach zuständige Gericht.